

## Erneuerung des Oberbaus der Fristowbrücke in Neuruppin, OT Krangen.

Der bestehende Oberbau der Brücke, bestehend aus Holz, wird aufgrund erheblicher Schäden durch Kunststoffprofile im selben Verlegemuster ersetzt. Es sollen Kunststoffprofile als Balken und Bohlen aus Glasfaserverstärktem Mischpolymerisat (Recyclat) aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) verwendet werden.

Der aktuelle Oberbau der Brücke besteht aus Holzbalken und Bohlen, die aufgrund von Alterung und Witterungseinflüssen deutliche Schäden wie Fäulnis, Rissbildungen und Abnutzungen aufweisen. Die Tragfähigkeit und Verkehrssicherheit sind dadurch stark beeinträchtigt.



Vor Beginn der Arbeiten ist bei der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises OPR eine Verkehrsrechtliche Anordnung durch den Auftragnehmer zu beantragen und eine Umleitungsstrecke auszuschildern. Dazu sind anliegende Anwohner durch den Auftragnehmer über die Bauzeit und der damit verbundenen Vollsperrung der Brücke zu informieren.

Die Baustelle muss so eingerichtet werden, dass die nahliegenden Forstflächen und Gewässerflächen geschützt werden und die Beeinträchtigung der Umgebung auf ein Minimum reduziert wird.

Vorhandene Beschädigungen an dem Brückenbauwerk, bzw. in dessen unmittelbaren Umgebung, sind durch den Auftragnehmer vorab durch Bilder zu dokumentieren.

Beim Rückbau des vorhandenen Belags ist darauf zu achten, die bestehende Unterkonstruktion und das Gelände nicht zu beschädigen.

Die Balken werden als tragende Elemente eingesetzt, auf denen die Bohlen als Belag befestigt werden. Dabei sollen die neuen Bohlen im selben Muster wie die bestehenden verlegt werden.

Als Material sollen TRIMAX Bohlen und Balken nach DiBt Zulassung Nr. Z-10.9-357 verwendet werden.

Falls vom Bieter ein anderes, gleichwertiges Material angeboten wird, muss dazu ein statischer Nachweis durch ein anerkanntes Ingenieurbüro für die Belastungskategorie SLW 30 auf eigene Kosten erbracht werden.

Für die auszuführenden Arbeiten gelten die Herstellerangaben sowie die Bestimmungen für die zu verbauenden Kunststoffprofile.

Alle Arbeiten sind Gemäß den Bestimmungen der VOB/B auszuführen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften ist verpflichtend und durch den Auftragnehmer einzuhalten.

Nach der Montage der Profile wird eine Abschließende Kontrolle auf ordnungsgemäße Ausführung durchgeführt.

Dem Auftraggeber sind vor Bauabnahme sämtliche Materialnachweise, Entsorgungsnachweise und Lieferscheine vorzulegen.